



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 9. November 2023  
(OR. en)

15180/23

ELARG 78  
COWEB 136

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. November 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 691 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 691 final.

---

Anl.: COM(2023) 691 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 8.11.2023  
COM(2023) 691 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

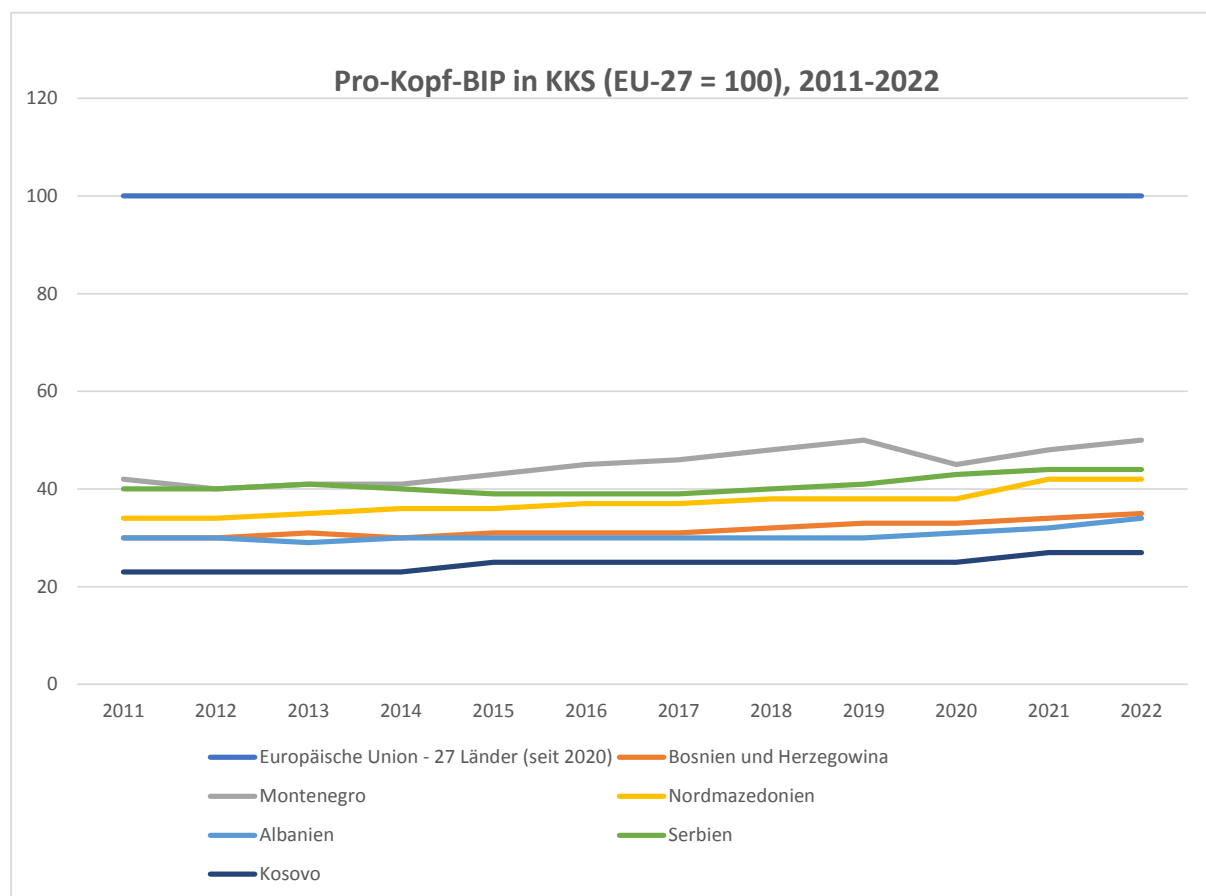
**Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan**

## EINFÜHRUNG

Die Europäische Kommission ist der festen Überzeugung, dass die Erweiterung nach wie vor eine Schlüsselpolitik der Europäischen Union ist und dass insbesondere die EU-Vollmitgliedschaft der Partner im Westbalkan im eigenen politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union liegt.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verdeutlicht erneut die Notwendigkeit entschlossener geostrategischer Investitionen in ein stabiles, starkes und geeintes Europa. Der Krieg hatte erhebliche Auswirkungen auf unsere Partner im Westbalkan, wodurch ihre Volkswirtschaften und Gesellschaften weiter unter Druck gesetzt und Risiken für ihre Stabilität entstanden sind. Die Notwendigkeit, sie näher an die EU heranzuführen und ihren Beitrittsprozess auf der Grundlage von EU-bezogenen Reformen in den Ländern zu beschleunigen, war nie deutlicher als heute. Eine Mehrheit der Bürger in der Westbalkanregion ist der Ansicht, dass die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU von Vorteil wäre.<sup>1</sup> In dieser Hinsicht wird der neue Wachstumsplan für den Westbalkan eine Gelegenheit bieten, die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der EU-Unterstützung für die Region weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit mit dem Zielpublikum vor Ort zu stärken.

Die wirtschaftliche Konvergenz ist ein wesentliches Element für die Annäherung der Westbalkanländer an die EU. Derzeit sind Ausmaß und Tempo der Konvergenz zwischen den Partnern im Westbalkan und der EU nicht zufriedenstellend<sup>2</sup> – weder was die Reformprozesse noch was die sozioökonomische Konvergenz betrifft – und behindern die Fortschritte auf dem Weg zur EU. Daher müssen die Vorbereitungen des Westbalkans auf die EU-Mitgliedschaft beschleunigt und Anreize geschaffen werden, indem einige der Vorteile der EU in einer Weise zur Geltung gebracht werden, die für die Bürger der Westbalkanländer unmittelbar spürbar sind. Ziel sollte es sein, die Partner in die Lage zu versetzen, Reformen und Investitionen zu intensivieren, um den Erweiterungsprozess und das Wachstum ihrer Volkswirtschaften erheblich zu beschleunigen.



<sup>1</sup> Standard-Eurobarometer 99 – Frühjahr 2023.

<sup>2</sup> Eurostat und Weltbank.

\* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Zu diesem Zweck schlägt die Kommission einen **neuen Wachstumsplan für den Westbalkan** vor, der sich auf vier Säulen mit den folgenden Zielen stützt:

- 1) **verstärkte wirtschaftliche Integration in den Binnenmarkt der Europäischen Union**, vorausgesetzt, die Partner im Westbalkan passen ihre Vorschriften an die Binnenmarktregeln an und öffnen gleichzeitig die entsprechenden Sektoren und Bereiche für alle ihre Nachbarn, wie im Rahmen des Gemeinsamen Regionalen Marktes vorgesehen;
- 2) **Förderung der wirtschaftlichen Integration innerhalb des Westbalkans durch den Gemeinsamen Regionalen Markt**<sup>3</sup> auf der Grundlage von EU-Vorschriften und -Standards, wodurch die Volkswirtschaften im Westbalkan um 10 %<sup>4</sup> wachsen könnten;
- 3) **Beschleunigung grundlegender Reformen**, einschließlich im Zusammenhang mit dem Cluster „Wesentliche Elemente“<sup>5</sup>, zur Unterstützung des Westbalkans auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft, Verbesserung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums, unter anderem durch Anziehung ausländischer Investitionen, und Stärkung der regionalen Stabilität;
- 4) **Aufstockung der Finanzhilfe zur Unterstützung der Reformen durch eine Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan**, ein neues, mit 6 Mrd. EUR ausgestattetes Instrument zur Bereitstellung von nicht rückzahlbarer Finanzhilfe und von Darlehen, wobei die Auszahlungen an die Bedingung geknüpft sind, dass die Partner im Westbalkan grundlegende und insbesondere bestimmte sozioökonomische Reformen durchführen.<sup>6</sup>

Die wirtschaftliche Konvergenz ist ein wesentlicher Vorteil der EU-Mitgliedschaft. Die positiven Auswirkungen auf das BIP und das Einkommensniveau eines Landes, die sich aus der Integration in den EU-Binnenmarkt in Verbindung mit der EU-Kohäsionspolitik ergeben, waren in der Vergangenheit sehr deutlich. Dies setzt Investitionen in die Modernisierung der Volkswirtschaften sowie in die Infrastruktur voraus, wofür zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigt wird. Gleichzeitig sind grundlegende Reformen, unter anderem zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte, unerlässlich, damit die Vorteile der Integration genutzt werden können und ein günstiges Umfeld geschaffen wird, um private Investitionen anzuziehen, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu generieren und gleichzeitig die Emissionen zu senken. Der Aufbau einer modernen, dynamischen und CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft mit verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten wird auch die Anreize zur Abwanderung verringern.

---

<sup>3</sup> Der Gemeinsame Regionale Markt ist eine Initiative, auf die sich die Staats- und Regierungschefs der sechs Partner im Westbalkan auf dem Gipfeltreffen in Sofia im Rahmen des Berlin-Prozesses im Jahr 2020 geeinigt haben. Der Gemeinsame Regionale Markt und der dazugehörige Aktionsplan zielen darauf ab, die vier Freiheiten (freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmern) in die Region zu bringen.

<sup>4</sup> Gomez Ortiz Maria Del Mar; Zarate Vasquez, Roman David; Taglioni, Daria. *The Economic Effects of Market Integration in the Western Balkans (Englisch)*. Policy Research working paper; no. WPS 10491 Washington, D.C.: World Bank Group: <http://documents.worldbank.org/curated/en/099544006202322289/IDU062c50b5106fe8046d1080530898bbe45d6fa>

<sup>5</sup> Im Einklang mit der Mitteilung „Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“ (COM(2020) 57) umfasst das Cluster „Wesentliche Elemente“ Folgendes: Kapitel 23 – Justiz und Grundrechte, Kapitel 24 – Recht, Freiheit und Sicherheit, die wirtschaftlichen Kriterien, die Funktionsweise der demokratischen Institutionen, die Reform der öffentlichen Verwaltung, Kapitel 5 – Öffentliches Auftragswesen, Kapitel 18 – Statistik sowie Kapitel 32 – Finanzkontrolle.

<sup>6</sup> In ihrem Vorschlag für die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 (COM(2023) 337 final) schlug die Kommission weitere 2 Mrd. EUR für den Westbalkan vor. Somit sollen 4 Mrd. EUR in Form von Darlehen zu Vorzugsbedingungen bereitgestellt werden.

Mithilfe dieses neuen Wachstumsplans, der auf der bestehenden Erweiterungsmethodik<sup>7</sup> aufbaut, wird ein Paket sich gegenseitig verstärkender Maßnahmen geschmiedet, deren jeweiliger potenzieller Nutzen um ein Vielfaches erhöht ist. Auf diese Weise entstehen auch mehr Anreize und die Vorteile der Integration werden bereits im Vorfeld des EU-Beitritts spürbar, was die Beitrittsverhandlungen beschleunigen soll. Um schließlich gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Erweiterungsländer zu gewährleisten, werden dem Westbalkan neben den Möglichkeiten, die im Rahmen der bestehenden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zur Verfügung stehen, schrittweise weitere Möglichkeiten eingeräumt. Nun kommt es darauf an, zügig zu handeln, damit der Wachstumsplan bereits im nächsten Jahr wirklich etwas bewirken kann.

Der Wachstumsplan lässt die laufenden Beitrittsprozesse und die diesbezüglichen spezifischen Bedingungen, insbesondere im Hinblick auf die wesentlichen Elemente, unberührt. Er wird jedoch in diese Prozesse einfließen, indem Anreize für die Länder geschaffen werden, die Übernahme und Umsetzung des Besitzstands zu beschleunigen. Darüber hinaus sollte die starke Fokussierung auf die Integration innerhalb der Westbalkanregion den Ländern dabei helfen, sich auf ihre gemeinsame Zukunft als EU-Mitgliedstaaten zu konzentrieren und bilaterale Herausforderungen zu bewältigen, die die Region nur unnötig aufreißt und ausbremst.

### **1) Verstärkte wirtschaftliche Integration in den Binnenmarkt der Europäischen Union**

Die Integration in den EU-Binnenmarkt war für alle Länder, die der EU beigetreten sind, die wichtigste Triebkraft des Wirtschaftswachstums. Für Länder, die sich auf dem Weg zum EU-Beitritt befinden, würde eine engere Assoziierung mit dem EU-Binnenmarkt Vorteile mit sich bringen, die für ihre Bürger unmittelbar spürbar wären.

Ein wesentlicher Grundgedanke des Wachstumsplans ist es, dem Westbalkan mehr Möglichkeiten für engere Verbindungen zum EU-Binnenmarkt zu bieten. Ziel ist es, die Volkswirtschaften näher an den Binnenmarkt heranzuführen, sobald sie bei ihren Vorbereitungen den erforderlichen Stand erreicht haben.

Im Rahmen dieses Wachstumsplans hat die Kommission sieben vorrangige Bereiche ermittelt, die die EU den Westbalkanländern vorschlagen könnte. Eine solche Integration würde der Region erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringen und für alle Erweiterungsländer gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten.

Der Abschluss der Arbeiten, zu denen sich die sechs Partner im Rahmen des Gemeinsamen Regionalen Marktes verpflichtet haben, ist eine notwendige Voraussetzung für eine engere Integration in den Binnenmarkt. Das Angebot der EU im Rahmen der sieben vorrangigen Bereiche beruht auf eigenen Leistungen und setzt auch die vorherige Angleichung an den EU-Besitzstand in jedem einzelnen Bereich voraus, einschließlich des Vorhandenseins der erforderlichen Infrastrukturen und funktionierender Institutionen. Es darf keinem Partner im Westbalkan möglich sein, den Zugang der anderen fünf Partner zum EU-Binnenmarkt zu blockieren.

Diese vorrangigen Maßnahmen können auf der bestehenden Rechtsgrundlage der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, durch gezielte ergänzende Abkommen oder gegebenenfalls durch Änderung der bestehenden Verträge über die Verkehrsgemeinschaft und die Energiegemeinschaft umgesetzt werden.

### **Das Angebot an den Westbalkan<sup>8</sup>: sieben vorrangige Maßnahmen für die Integration in den EU-Binnenmarkt**

#### **1. Freier Warenverkehr:**

<sup>7</sup> COM(2020) 57 final.

<sup>8</sup> Die Umsetzung der vorrangigen Maßnahmen und der anderen Vorschläge in der Mitteilung unterliegt den einschlägigen Verfahren gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

- i) *Abkommen über die Konformitätsbewertung* zur Erschließung des Binnenmarkts für Waren, die im Westbalkan hergestellt werden, nach Angleichung an den einschlägigen horizontalen EU-Besitzstand auf dem Gebiet der Produktvorschriften;
- ii) *verbessertes Abkommen über die Zusammenarbeit im Zoll- und Steuerbereich* zur Straffung der Zollverfahren und zur Verkürzung der Wartezeiten an den Grenzen durch Maßnahmen wie den vorherigen Informationsaustausch, die gegenseitige Anerkennung zugelassener Wirtschaftsbeteiligter auf der Grundlage der Leistung, eine engere Zusammenarbeit bei der Entwicklung ihrer nationalen Anlaufstellen und eine schnellere Umsetzung des Besitzstands im Bereich der indirekten Steuern;
- iii) Beteiligung aller Partner im Westbalkan am Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren.

Ziffer i erfordert Vereinbarungen auf der Grundlage bestehender Bestimmungen in den Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, im Falle von Ziffer ii würde es sich um Vereinbarungen handeln, die die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ergänzen und auf den bestehenden Bemühungen im Rahmen des Gemeinsamen Regionalen Markts aufbauen, innerhalb dessen die Integration der Partner im Westbalkan auf der Grundlage der EU-Vorschriften stattfindet, und Ziffer iii bedeutet den Beitritt zu einem bestehenden Übereinkommen. Von den Partnern im Westbalkan wird erwartet, dass sie alle Anträge aus der Region unterstützen.

## **2. Freier Dienstleistungsverkehr und Freizügigkeit der Arbeitnehmer:**

- i) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem *elektronischen Handel*, darunter *Paketzustelldienste*<sup>9</sup>, *Tourismusdienstleistungen* und andere Tätigkeiten, für die innerhalb des Gemeinsamen Regionalen Marktes eine Vereinbarung getroffen wurde;
- ii) *Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen* zwischen der EU und dem Westbalkan, einschließlich beruflicher Qualifikationen; aufbauend auf den vier wegweisenden „Mobilitätsvereinbarungen“ im Rahmen des Gemeinsamen Regionalen Marktes<sup>10</sup> verstärkte Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Nutzung von Transparenzinstrumenten wie dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), um eine schnellere und wirksamere Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zu erleichtern; insbesondere Förderung einer wirksamen Umsetzung der anstehenden Empfehlung der Kommission über die Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen<sup>11</sup> durch die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Westbalkanländer.

In Bezug auf Ziffer i würden die bestehenden Rechtsgrundlagen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen genutzt, sobald die leistungsbezogenen Bedingungen, einschließlich der Angleichung an den einschlägigen EU-Besitzstand sowie seiner Umsetzung, erfüllt sind.

## **3. Zugang zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):**

Eine Senkung der Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen zum Nutzen von Verbrauchern und Unternehmen wird den grenzüberschreitenden Handel ankurbeln. Im Rahmen des Aufbaus des Gemeinsamen Regionalen Marktes sind die Partner im Westbalkan alle dabei, nationale Rechtsvorschriften zu erlassen, die vom Europäischen Zahlungsverkehrsausschuss für die

<sup>9</sup> Aufbauend auf der bestehenden Initiative für Paketzustelldienste innerhalb der CEFTA und im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/644 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste.

<sup>10</sup> Anerkennung von beruflichen Qualifikationen von Ärzten, Zahnärzten und Architekten im CEFTA-Kontext; Anerkennung von Hochschulabschlüssen; gegenseitige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen von Krankenschwestern, Tierärzten, Apothekern und Hebammen; freier Personenverkehr im Westbalkan mit Personalausweisen.

<sup>11</sup> Geplante Annahme am 15. November 2023.

Teilnahme am SEPA gefordert werden. Die Europäische Kommission wird **die Westbalkanländer weiterhin dabei unterstützen**, ihre Rechtsvorschriften an das einschlägige EU-Recht anzugleichen und ihren Antrag auf Zugang zum SEPA vorzubereiten.

#### **4. Erleichterung des Straßenverkehrs:**

- i) Unterstützung der Westbalkanländer bei der Integration des Straßenverkehrs innerhalb der Region auf der Grundlage der Übernahme des einschlägigen EU-Besitzstands;
- ii) parallel dazu Maßnahmen, um den Partnern im Westbalkan Zugang zu den einschlägigen Informationssystemen der EU (IMI, ERRU) zu gewähren, und Prüfung der weiteren Erleichterung bilateraler Beförderungen durch ein gesondertes Abkommen zur Ergänzung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen.

Beide Maßnahmen dürften die Übernahme des EU-Besitzstands im Bereich des Straßenverkehrs beschleunigen, erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringen und schrittweise zu einer weiteren Integration im Bereich des Straßenverkehrs führen.

#### **5. Integration und Dekarbonisierung der Energiemärkte:**

Es wird auf den Arbeiten im Rahmen der Energiegemeinschaft zur Integration des Strommarkts der Region mit demjenigen der EU aufgebaut und die Integration anderer Energiemärkte ermöglicht. Dabei wird der Notwendigkeit eines CO<sub>2</sub>-Preises, der dem CO<sub>2</sub>-Preis des EU-Emissionshandelssystems entspricht, oder der Anwendung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems Rechnung getragen, um die weitere Strommarktkopplung ab 2030 zu ermöglichen.

Dies geschieht durch die Umsetzung des bestehenden Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft.

#### **6. Digitaler Binnenmarkt:**

- i) Erleichterung der Ausweitung des Geltungsbereichs der derzeitigen *freiwilligen Roamingvereinbarung* zwischen den Telekommunikationsbetreibern<sup>12</sup>; dies wäre ein Zwischenschritt bis zur Erreichung von Ziffer ii;
- ii) Schaffung von Rechtssicherheit für Nutzer und Betreiber, die Lösungen für eine langfristige Roamingregelung zur Einbeziehung des Westbalkans in das EU-Gebiet „Roaming zu Inlandspreisen“ prüfen, wobei die internationalen Handelsverpflichtungen der Europäischen Union uneingeschränkt zu achten sind;
- iii) Ausweitung der EU-Vorschriften über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes *Geoblocking* und andere Formen der Diskriminierung – aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden – auf den Westbalkan;
- iv) Integration der Region in *EU-Vertrauensdienste*, sobald die nationalen Rechtsvorschriften mit der eIDAS-Verordnung (elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Vertrauensdienste) im Einklang stehen. Ein Zwischenschritt wird die Entwicklung einer regionalen Brieftasche für die digitale Identität („Balkan-Brieftasche für die digitale Identität“) sein, die mit der EUid-Brieftasche in Einklang steht und genau denselben technischen Spezifikationen entspricht;
- v) Stärkung der *Verbindungen im Bereich der Cybersicherheit* durch Einbeziehung der Westbalkanländer in die Säule „Cybersicherheit“ des Programms „Digitales Europa“, indem als erster Schritt ihr Zugang zur Cybersicherheitsreserve im Rahmen des

<sup>12</sup> <https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/system/files/2022-12/eu-wb-roaming-declaration.pdf>

Cybersolidaritätsgesetzes<sup>13</sup> ins Auge gefasst wird; Förderung einer umfassenden Umsetzung des EU-Instrumentariums für die 5G-Cybersicherheit durch alle Partner im Westbalkan;

- vi) Stärkung der grenzüberschreitenden *Interoperabilität* durch nationale Interoperabilitätsrahmen, die vollständig mit dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen als Grundlage für interoperable, auf den Menschen ausgerichtete digitale öffentliche Dienste abgestimmt sind.

Ziffer i beruht auf den bestehenden freiwilligen Vereinbarungen, während die Ziffern ii bis iv eine tragfähige rechtliche Lösung erfordern würden (z. B. durch Änderung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen). Für Ziffer v wird eine Änderung des bestehenden Assoziierungsabkommens zum Programm „Digitales Europa“ erforderlich sein.

#### **7. Integration in industrielle Lieferketten:**

- i) Entwicklung strategischer Partnerschaften im Bereich nachhaltiger Rohstoff-Wertschöpfungsketten, wobei der Schwerpunkt zunächst auf der Ermittlung konkreter gemeinsamer Industrieprojekte liegen sollte;
- ii) Entwicklung strategischer Partnerschaften für die Sicherheit der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln.

Die Entwicklung strategischer Partnerschaften für nachhaltige Rohstoff-Wertschöpfungsketten wird sich auf Folgendes stützen: Ermittlung und Durchführung gemeinsamer Projekte in den Bereichen nachhaltige Rohstoffe und Batterien, die alle Stufen der jeweiligen Wertschöpfungsketten abdecken, d. h. Exploration, Gewinnung, Verarbeitung/Herstellung und Recycling; Unterstützung der Unternehmen/Organisationen im Westbalkan beim Beitritt zur Europäischen Rohstoffallianz und zur Europäischen Batterie-Allianz<sup>14</sup>; engere Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation, Kapazitätsaufbau, z. B. durch Erleichterung des Zugangs der Westbalkanländer zur Akademie der Europäischen Batterie-Allianz und zur Rohstoffakademie; iii) Ausweitung der internationalen strategischen Partnerschaften der EU für die Herstellung kritischer Arzneimittel und pharmazeutischer Wirkstoffe.

Diese Schwerpunktbereiche sind das Ergebnis von Konsultationen mit Interessenträgern aus der gesamten Region<sup>15</sup> und stehen in direktem Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten zur Verwirklichung des Gemeinsamen Regionalen Marktes.

Die Kommission beabsichtigt, Änderungen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vorzuschlagen, um einen Mechanismus einzuführen, der es den SAA-Gremien ermöglicht, die sich aus dem EU-Besitzstand ergebenden Rechte und Pflichten auf den Westbalkan auszudehnen, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Mechanismus würde es den Organen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ermöglichen, Anhänge anzunehmen, die eine Liste der in innerstaatliches Recht umzusetzenden Binnenmarktvorschriften („Besitzstand“) in bestimmten Bereichen sowie Überwachungsvorschriften enthalten. Sobald die Kommission festgestellt hat, dass eine Angleichung an den Besitzstand erfolgt ist und die Vorschriften wirksam umgesetzt werden und dass die gleichen Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt nicht nennenswert gefährdet sind (z. B. dank einer

<sup>13</sup> Beim Cybersolidaritätsgesetz handelt es sich um einen Vorschlag der Kommission, der von den Mitgesetzgebern noch nicht angenommen wurde.

<sup>14</sup> Die beiden Allianzen werden von zwei Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) koordiniert.

<sup>15</sup> Es wurden Konsultationen auf politischer und fachlicher Ebene mit einer Reihe von Interessenträgern abgehalten. So gab es fachliche Gespräche mit den nationalen Verwaltungen, Unternehmen in der gesamten Region wurden im Rahmen des Dialogs mit dem Investitionsforum der sechs Handelskammern des Westbalkans (Investitionsforum Westbalkan 6) konsultiert, und es fanden Konsultationen mit regionalen Organisationen, CEFTA, dem Regionalen Kooperationsrat, der Verkehrsgemeinschaft und der Energiegemeinschaft statt.

ausreichenden Kartell-, Fusions- und Beihilfenkontrolle), könnten die SAA-Organe die Gewährung gegenseitiger Binnenmarktbehandlung in dem betreffenden Bereich beschließen. Neben dem Zugang zum Binnenmarkt würde sich die Übernahme und Umsetzung des Besitzstands auf diese Weise auch positiv auf den Weg zum Beitritt auswirken.

Dieser Ansatz würde im Rahmen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen eine schrittweise Ausweitung auf bestimmte Bereiche des Besitzstands ermöglichen, insbesondere auf Bereiche mit einer spezifischen Verbindung zum Binnenmarkt wie gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen und Rechte des geistigen Eigentums. Bei der Prüfung, welche Sektoren einzubeziehen sind, soll denjenigen Bereichen Vorrang eingeräumt werden, in denen im Rahmen des Gemeinsamen Regionalen Marktes substanzielle Maßnahmen ergriffen wurden.

Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission eine Reihe ergänzender Maßnahmen vor, um die sieben vorrangigen Maßnahmen direkt zu unterstützen und ganz allgemein sicherzustellen, dass ihr Potenzial voll ausgeschöpft wird.

Zumindest sollten sich alle Westbalkanländer uneingeschränkt an den einschlägigen EU-Programmen beteiligen, darunter insbesondere an dem Binnenmarktprogramm, den Zoll- und Fiskalis-Programmen, dem Programm „Digitales Europa“ und dem Programm „Horizont Europa“ (einschließlich der Sondierung von Erweiterungen seiner Missionen „klimaneutrale und intelligente Städte“ und „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“). Die größtmögliche Beteiligung an den von der Kommission geleiteten Expertengruppen gemäß den EU-Vorschriften soll gefördert werden, da dies eine wichtige Möglichkeit ist, praktische Kenntnisse über die wirksame Umsetzung des Besitzstands zu erwerben. Die Westbalkanländer können von den Maßnahmen profitieren, die in der Mitteilung der Kommission „Den europäischen Verwaltungsraum stärken (CompAct)“ vorgesehen sind, um zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung beizutragen.

Das Potenzial einer weiteren Integration des Westbalkans in die jeweiligen Teile des Binnenmarkts wird gestärkt, indem die Infrastrukturverbindungen zur EU verbessert werden. Der Investitionsrahmen für den westlichen Balkan (WBIF) steht zur Verfügung, um die Unterstützung beim Aufbau der erforderlichen Infrastruktur, die im Wirtschafts- und Investitionsplan<sup>16</sup> vorgesehen ist und eng mit den transeuropäischen Netzen zusammenhängt, aufzustocken. Damit wird zur Umsetzung der Global-Gateway-Strategie im Westbalkan beigetragen. Die Durchführung der einzelnen Reformagenda (siehe Abschnitt 3) wird hierfür von entscheidender Bedeutung sein. Die Arbeiten zum Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) werden fortgesetzt, um die Konnektivität zwischen dem Westbalkan und der EU zu verbessern, die Integration in den EU-Binnenmarkt zu unterstützen und ein nachhaltigeres Verkehrssystem zu fördern.

## **2) Förderung der regionalen wirtschaftlichen Integration durch den Gemeinsamen Regionalen Markt**

Die Westbalkanregion steht vor einer tiefgreifenden wirtschaftlichen Herausforderung, da die Attraktivität für Investoren aufgrund kleiner fragmentierter Märkte und einer massiven Abwanderung infolge eingeschränkter Chancen begrenzt ist. Auf dem Gipfeltreffen des Berlin-Prozesses 2020 beschloss die Region, dass die regionale Integration durch einen Gemeinsamen Regionalen Markt einer der wichtigsten Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen sein soll.

Der Aktionsplan für den Gemeinsamen Regionalen Markt<sup>17</sup> enthält ein umfassendes Maßnahmenprogramm auf der Grundlage von EU-Vorschriften und -Standards, um die vier Freiheiten innerhalb des Westbalkans zu etablieren: freier Verkehr von Waren, bestimmten Dienstleistungen,

---

<sup>16</sup> Wirtschafts- und Investitionsplan [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1811](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1811).

<sup>17</sup> Gemeinsamer Regionaler Markt [https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/enlargement-policy/policy-highlights/common-regional-market\\_en#:~:text=The%20Common%20Regional%20Market%20action,1%25%20of%20the%20region's%20GDP.](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/enlargement-policy/policy-highlights/common-regional-market_en#:~:text=The%20Common%20Regional%20Market%20action,1%25%20of%20the%20region's%20GDP.)

Kapital und Arbeitnehmern. Dies geht mit einer Grünen Agenda und einer Digital- und Innovationsagenda für die Region einher. Obwohl umfangreiche fachliche Arbeiten begonnen haben, liegen großteils noch keine Ergebnisse vor, was zum Teil auf politische Blockaden bei der Entscheidungsfindung und zum Teil auf das Tempo der Umsetzung zurückzuführen ist, die erheblich beschleunigt werden muss.

Die Entwicklung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes ist aus zwei Gründen von wesentlicher Bedeutung. Erstens, weil es äußerst wichtig ist, das wirtschaftliche Potenzial der Region zu erschließen, Chancen für einheimische Unternehmen und Arbeitnehmer zu schaffen und den Westbalkan attraktiver für europäische Investoren zu machen. Schätzungen zufolge könnte der Gemeinsame Regionale Markt in den Ländern der Region zu einem Wirtschaftswachstum von 10 % führen.<sup>18</sup> Zweitens, weil der Gemeinsame Regionale Markt auf der Annahme und Umsetzung von EU-Standards beruht.

Er dient daher in vielen Sektoren als Sprungbrett auf dem Weg zum EU-Binnenmarkt und als Mechanismus, um Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen und baldige wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Eine engere wirtschaftliche Integration in die EU geht Hand in Hand mit dem Aufbau eines Gemeinsamen Regionalen Marktes. Im Rahmen dieses Wachstumsplans werden die Westbalkanländer **aufgefordert, sich erneut zur vollständigen Umsetzung des Aktionsplans für den Gemeinsamen Regionalen Markt zu bekennen.**

Die EU wird nur dann erhebliche Chancen für die Integration in den EU-Binnenmarkt bieten, wenn die Region zur regionalen Wirtschaftsintegration beiträgt. Partner, die sich nicht uneingeschränkt für den Gemeinsamen Regionalen Markt einsetzen oder die Umsetzung des Aktionsplans für den Gemeinsamen Regionalen Markt behindern, können nicht erwarten, dass der Wachstumsplan ihnen Chancen für die Integration in den Binnenmarkt bietet (Säule 1).

Das Mitteleuropäische Freihandelsabkommen<sup>19</sup> ist der wichtigste Steuerungsmechanismus für die Verwaltung des Gemeinsamen Regionalen Marktes. Sein wirksames Funktionieren ist somit unerlässlich. Daher müssen die wichtigen laufenden Arbeiten – insbesondere in den folgenden Bereichen – beschleunigt werden:

- Handelserleichterungen durch verstärkte regionale Anerkennung von Standards und Zertifizierungen (auf der Grundlage von EU-Vorschriften);
- Verringerung der negativen Auswirkungen nichttarifärer Maßnahmen;
- Öffnung des Dienstleistungssektors, insbesondere des neuen Bereichs des elektronischen Handels;
- Erleichterung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern durch die gegenseitige Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen.

Eine der Erfolgsgeschichten des Gemeinsamen Regionalen Marktes war die Einrichtung von „Green Lanes“ an den Grenzen innerhalb der Region. Durch den Austausch von Zolldaten vor der Ankunft der Waren an den Grenzübergangsstellen werden die Transitzeiten für Waren erheblich verkürzt. Schätzungen zufolge entspricht eine dreistündige Verkürzung der Wartezeiten einer Senkung der Tarife um 2 %.<sup>20</sup> Dieser Erfolg innerhalb der Region hat auch zur Schaffung von „Green Lanes“ (Landgrenzen) und „Blue Lanes“ (Seegrenzen) zwischen der Region und einigen EU-Mitgliedstaaten geführt. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die Vertiefung der Zusammenarbeit im Zollwesen die Wirtschaftstätigkeit zwischen der Region und der EU fördern kann.

Im Rahmen des Gemeinsamen Regionalen Marktes gibt es zahlreiche Arbeitsbereiche, in denen Fortschritte den Weg für eine engere Integration in den Binnenmarkt ebnen könnten. Dazu gehören die

---

<sup>18</sup> Siehe Fußnote 4.

<sup>19</sup> Mit dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) aus dem Jahr 2006 haben die sechs Partner im Westbalkan und die Republik Moldau eine gemeinsame regionale Handelszone errichtet, um den Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der Region zu liberalisieren. Die Arbeiten im Rahmen des CEFTA wurden im Jahr 2020 in den Aktionsplan für den Gemeinsamen Regionalen Markt aufgenommen.

<sup>20</sup> Siehe Fußnote 4.

Einbindung der Region in die Verbraucherschutz- und Marktüberwachungssysteme der EU, die gegenseitige Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen sowie die Beteiligung aller Partner in der Region am Europäischen Komitee für Normung (CEN) und am Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC). Eine solche Integration setzt die Entwicklung der erforderlichen Institutionen und Verfahren, z. B. über die Binnenmarktakademie, voraus, um sicherzustellen, dass die nationalen Systeme vollständig an diejenigen der EU angeglichen werden.

Mit Blick auf die Zukunft **muss ein ehrgeiziger Nachfolgeplan zum derzeitigen Aktionsplan für den Gemeinsamen Regionalen Markt ausgearbeitet werden, bevor der derzeitige Aktionsplan 2024 ausläuft**. Der neue Aktionsplan sollte den im Rahmen des Wachstumsplans gebotenen Möglichkeiten Rechnung tragen und die Grüne Agenda und die Digital- und Innovationsagenda für die Region umfassend berücksichtigen. Zur zukunftssicheren Gestaltung des Gemeinsamen Regionalen Marktes und zur Vorbereitung auf das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem sollte der Aktionsplan die Elemente enthalten, die erforderlich sind, damit der Westbalkan die Dekarbonisierung voranbringen kann.

### **3) Beschleunigung grundlegender Reformen**

Die Erfahrungen aus aufeinanderfolgenden Erweiterungsrounds haben gezeigt, dass eine engere Integration in den EU-Binnenmarkt und eine gezielte finanzielle Unterstützung nicht ausreichen, um eine beschleunigte sozioökonomische Konvergenz zu erreichen. Ein nachhaltiger Erfolg setzt umfassende Reformen voraus, auch im Cluster „Wesentliche Elemente“. Sie sind unerlässlich, damit die Kandidatenländer auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft vorankommen und ihre Volkswirtschaften dem Wettbewerbsdruck des Binnenmarkts standhalten und damit wettbewerbsfähige und nachhaltige Unternehmen aufgebaut werden können, die private Investitionen anziehen. Darüber hinaus wird sich die Beschleunigung grundlegender Reformen auch positiv auf das Tempo auswirken, in dem die Länder auf ihrem Weg zum EU-Beitritt voranschreiten.

Im Rahmen des Wachstumsplans soll jeder Partner im Westbalkan aufgefordert werden, auf der Grundlage der bestehenden Empfehlungen, einschließlich des jährlichen Erweiterungspakets und der Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs im Kontext der Wirtschaftsreformprogramme der Länder, eine **Reformagenda** auszuarbeiten. Die Agenda wird mit der Kommission erörtert und von ihr bewertet und angenommen.

In der Reformagenda soll eine begrenzte Anzahl vorrangiger Reformen festgelegt werden, die in qualitative und quantitative Schritte unterteilt sind. Diese werden als **Zahlungsbedingungen** dienen, d. h. wenn Ergebnisse vorliegen, werden die Mittel aus der neuen Reform- und Wachstumsfazilität nach einem vorab festgelegten Zeitplan freigegeben. Die Zahlungsbedingungen werden **an bestimmte sozioökonomische Reformen** zur Erschließung des nationalen und regionalen Wachstumspotenzials und **an bestimmte Reformen im Zusammenhang mit den wesentlichen Elementen des Erweiterungsprozesses**, einschließlich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, geknüpft. Makrofinanzielle Stabilität, solide Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Transparenz und Überwachung des Haushalts sind allgemeine Zahlungsbedingungen, die für jede Freigabe von Mitteln erfüllt sein müssen. Eine weitere Vorbedingung sollte darin bestehen, dass sich Serbien und das Kosovo konstruktiv um die Normalisierung ihrer Beziehungen bemühen, indem sie all ihren jeweiligen Verpflichtungen, die sich aus dem Abkommen über den Weg zur Normalisierung und dem dazugehörigen Anhang zur Durchführung sowie aus allen bisherigen im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen ergeben, in vollem Umfang nachkommen und Verhandlungen über das umfassende Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen aufnehmen. Die Auszahlungen werden nicht davon abhängig gemacht, dass die oben genannten vorgeschlagenen Änderungen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (d. h. die sieben vorrangigen Maßnahmen) umgesetzt werden.

Die Reformagenda wird eine wichtige Triebkraft des Wachstumsplans sein: Ihre Erfüllung wird die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, die Möglichkeiten des Binnenmarktes zu nutzen und in

vollem Umfang davon zu profitieren, Auszahlungen im Rahmen der neuen Reform- und Wachstumsfazilität zu erhalten und gleichzeitig die Länder näher an die Erfüllung der Kriterien für die EU-Mitgliedschaft heranzuführen.

#### **4) Förderung der Konvergenz durch verstärkte finanzielle Unterstützung: die neue Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan**

Die neue Reform- und Wachstumsfazilität (im Folgenden „Fazilität“) für den Westbalkan wird durch eine **deutlich aufgestockte finanzielle Unterstützung** entscheidend zur Umsetzung des neuen Wachstumsplans und seiner vier Säulen beitragen. Die Auszahlungen werden an strenge Bedingungen in Bezug auf die in der Reformagenda festgelegten wesentlichen Reformen geknüpft.

Die vorgeschlagene Fazilität wird den Zeitraum 2024-2027 abdecken. Über sie soll finanzielle Unterstützung in Form von **nicht rückzahlbarer Hilfe** (bis zu 2 Mrd. EUR) **und Darlehen** (bis zu 4 Mrd. EUR) durch direkte Auszahlungen an die nationalen Haushalte oder als Kapitalinvestitionsfinanzierung über den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan (WBIF) bereitgestellt werden.

Sie wird das Kernstück des Wachstumsplans darstellen und auf der Grundlage einer ehrgeizigen Reformagenda, die sich auf notwendige sozioökonomische Reformen in Verbindung mit grundlegenden Reformen, auch im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, konzentriert, zur deutlichen Erhöhung der finanziellen Unterstützung führen. Sie wird an strenge Auflagen geknüpft sein, da ein Zahlungsmechanismus eingeführt wird, der auf den Ergebnissen wichtiger Reformen beruht und den Empfehlungen des jüngsten Erweiterungspakets der Kommission<sup>21</sup> Rechnung trägt. Ein solcher Ansatz erfordert ein völlig neues Konzept, das sich von denjenigen der derzeit verfügbaren Instrumente der Außenhilfe unterscheidet. Eine derartige umfassende Ex-ante-Konditionalität und die vorgeschlagene Struktur sind im Rahmen des bestehenden Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) nicht möglich. Die Zahlungsbedingungen werden zudem andere Formen der bilateralen Unterstützung für den Westbalkan, die über andere EU-Instrumente bereitgestellt werden, ergänzen und verstärken.

Die finanziellen Auswirkungen der Fazilität in Verbindung mit den Mitteln, die im Rahmen des IPA III für den restlichen MFR 2021-2027 noch verfügbar sind, werden den Partnern im Westbalkan in etwa die gleiche Beihilfeintensität pro Einwohner bringen wie durchschnittlich die Kohäsionspolitik in der EU. Eine solche beispiellose Aufstockung der Haushaltsmittel würde den wachsenden Forderungen der Region nach einer stärkeren sozioökonomischen Konvergenz gerecht werden; damit würde der Region auch in stärkerem Maße signalisiert, dass die Vorteile einer engeren Integration mit der EU bereits vor dem Beitritt spürbar werden können. Das längerfristige Ziel besteht darin, der Region dabei zu helfen, hinsichtlich ihrer Kapazitäten im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Vergleich zu den EU-Mitgliedstaaten bis 2030 ihr volles Potenzial zu entfalten.

Das Instrument ist so konzipiert, dass es flexibel und an das Ziel angepasst ist, grundlegende sozioökonomische Reformen zu beschleunigen und die Region näher an die EU heranzuführen, während es gleichzeitig Berechenbarkeit, Transparenz, Sichtbarkeit und Rechenschaftspflicht der Fonds gewährleistet.

Das neue Instrument wird die derzeitige finanzielle Unterstützung aus IPA III und – insbesondere zur Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die grenzübergreifende Zusammenarbeit – aus den Interreg-Kooperationsprogrammen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik, an denen der Westbalkan beteiligt ist, **ergänzen** und die Instrumente werden sich gegenseitig verstärken. Die spezifischen Reformen im Rahmen der Reformagenda werden es ermöglichen, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Wirkung der erheblichen finanziellen Unterstützung

---

<sup>21</sup> Das Erweiterungspaket umfasst eine Mitteilung zur Erweiterungspolitik der EU und begleitende Länderberichte.

sowohl im Rahmen der neuen Fazilität als auch im Rahmen von IPA III in vollem Umfang entfalten kann.

## **SCHLUSSFOLGERUNG**

Als Reaktion auf die beispiellosen Herausforderungen für den Westbalkan, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, die Volkswirtschaften infolge der COVID-19-Pandemie und der derzeitigen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine neu zu beleben, schlägt die Kommission vor, dass die EU **der Region ein weitreichendes Angebot unterbreitet**. Ein Angebot, das neben einer **erheblichen zusätzlichen finanziellen Unterstützung** Möglichkeiten bietet, **die sozioökonomische Konvergenz zu fördern und unsere Partner in vielen Bereichen näher an den EU-Binnenmarkt heranzuführen**. Mit diesem Angebot sollen einige der wirtschaftlichen Vorteile im Vorfeld des Beitritts gefördert werden, um stärkere und widerstandsfähigere Volkswirtschaften aufzubauen und Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern im Alltag wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Dies wiederum wird für die gesamte EU von Vorteil sein – die Integration von gut vorbereiteten und wirtschaftlich stärkeren Ländern, die die EU-Vorschriften und -Standards bereits vor ihrem Beitritt anwenden.

Um das Potenzial des Wachstumsplans zu erschließen, **müssen die Partner im Westbalkan auf dieses Angebot mit entschlossenen Anstrengungen reagieren, um sowohl die innenpolitische Reformagenda als auch die Stärkung der wirtschaftlichen Integration** innerhalb der Region **voranzutreiben**. Ihre Behörden sind für eine wirksame Kommunikation über den Wachstumsplan und dessen Umsetzung verantwortlich. Der Westbalkan und die EU sollten diese Gelegenheit gemeinsam nutzen, um die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu beschleunigen.

## Maßnahmen zur Förderung der Integration in den EU-Binnenmarkt

### Unternehmertum: Chancen für Unternehmen

- Förderung der Innovation, Steigerung der Valorisierung von Wissen und Schutz von Investitionen in neue Produkte durch die Einrichtung eines strukturierten Kooperationsnetzes zwischen den Partnern im Westbalkan für eine harmonisierte Anwendung der Rechte des geistigen Eigentums.
- Förderung der Entwicklung der Agrar- und Lebensmittelindustrie, einschließlich Fischerei und Aquakultur, im Einklang mit den EU-Standards. Förderung des Agrarhandels durch Anerkennung der Notfallpläne des Westbalkans für Obst und Gemüse und der kulturpflanzenbezogenen Erhebungspläne, die bereits von den Vertragsparteien des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) genehmigt wurden.
- Förderung der Innovation durch i) die Entwicklung eines **speziellen „Vorbeschleunigers“ des Europäischen Innovationsrates (EIC)** für den Westbalkan, der innovativen Unternehmen aus dem Bereich der Spitzentechnologie hilft, ihr Potenzial mit konkreten Ideen und Investitionsplänen voll auszuschöpfen, und ii) Unterstützung und Weiterbildung von Innovatoren und Unternehmern durch die Tätigkeiten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und seiner Wissens- und Innovationsgemeinschaften.
- Beschleunigung des Transfers und Ausbaus technologischer und sozialer Innovationslösungen zur Verwirklichung klimaneutraler und intelligenter Städte.

### Heranrücken an die EU: Möglichkeiten zur Vorbereitung auf den Binnenmarkt

- Einrichtung einer **Binnenmarktakademie** – ein Programm zum Aufbau von Kapazitäten, das darauf abzielt, die Qualitätsinfrastruktur des Westbalkans auf EU-Niveau zu bringen, um den Prozess der Verwirklichung des freien Warenverkehrs zu beschleunigen. Die ersten Schwerpunktbereiche sind Standards, Zertifizierung und Konformitätsbewertung.
- Förderung der **Vollmitgliedschaft und Teilnahme der Partner im Westbalkan in und am CEN und CENELEC, soweit möglich.**

### Vernetzung und Modernisierung: Chancen für die Digitalisierung

- **Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Westbalkanregion gegen Cyberangriffe und gemeinsame Bekämpfung der Cyberkriminalität**, unter anderem durch eine verstärkte Teilnahme an Schulungen und Veranstaltungen, die von der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) organisiert werden.
- Gewährung eines uneingeschränkten Zugangs zum Gemeinsamen Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (HPC).
- Teilnahme an der **Akademie für ein interoperables Europa**, um die fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen öffentlicher Verwaltungen im Bereich der Interoperabilität zu fördern.
- Unterstützung des Aufbaus einer **sicheren internationalen Konnektivität** und einer **5G-Netzinfrastruktur** durch WBIF-Investitionsprojekte im Einklang mit dem EU-Instrumentarium für die 5G-Cybersicherheit. 5G-Netze werden den digitalen Wandel in der Region unterstützen.
- Beschleunigung des digitalen Wandels von KMU und Start-up-Unternehmen durch die Teilnahme am Programm „Digitales Europa“ und die Beteiligung am Netz europäischer digitaler Innovationszentren (EDIH), die Unternehmen und den öffentlichen Sektor beim grünen und beim digitalen Wandel unterstützen.

- Entwicklung eines Dialogs über künstliche Intelligenz (KI), einschließlich Leitinitiativen wie KI-Modellen. Der Schwerpunkt wird auf der generativen KI und insbesondere auf großen Sprachmodellen liegen.

### **Umschulen und Weiterbilden: Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten**

- **Ausweitung der Europass-Mitgliedschaft** auf alle Westbalkanländer: Unterstützung von Arbeitssuchenden dabei, ihre berufliche Laufbahn voranzutreiben und neue Möglichkeiten zu erschließen, sowie **weitere Förderung der Teilnahme an der Beratenden Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen**: Erleichterung der Transparenz von Kompetenzen und Qualifikationen.
- Prüfung der Teilnahme an einigen Aktivitäten des Europäischen Netzwerks der **öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV-Netzwerk)** und Zusammenarbeit mit dem Netzwerk<sup>22</sup> zur Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Westbalkan.
- Schaffung sicherer Arbeitsplätze durch Kapazitätsaufbau in den Arbeitsaufsichtsbehörden des Westbalkans.
- Stärkung des **aktiven Engagements im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen und des Kompetenzpakts**, um den Gedanken der Weiterbildung und Umschulung zu fördern, wobei die Gruppe der nationalen Koordinatoren als Plattform für den Austausch über kompetenzpolitische Maßnahmen genutzt wird.
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere im Bereich der Lehrlingsausbildung und des Lernens am Arbeitsplatz im Rahmen der **Europäischen Ausbildungsallianz**.
- Weitere Förderung der Teilnahme aller Westbalkanländer an der **Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)**.

### **Zeit für die Jugend: Chancen für junge Menschen**

- **Erleichterung des Auslandsstudiums für junge Menschen** durch Erleichterung der Anerkennung von akademischen Qualifikationen und Mobilitätszeiten.
- Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger Bildung und Beseitigung von Lernhemmnissen, Bemühungen um eine **uneingeschränkte Beteiligung** der Partner im Westbalkan am **Europäischen Bildungsraum** und Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen.

### **Weiter gefasste Horizonte: Möglichkeiten für Tourismus, Reisen, Verkehr und kulturelle Aktivitäten**

- Gemeinsame Anstrengungen zur Förderung Europas als Reiseziel in Drittländern **durch Vollmitgliedschaft** aller Partner im Westbalkan **in der Europäischen Tourismuskommission**.
- Beobachter im **Datenraum für den Tourismus**: Bereitstellung der Informationen, die zur Verbesserung der Tourismusplanung erforderlich sind.

---

<sup>22</sup> Nach Maßgabe des Beschlusses Nr. 573/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen, insbesondere mit den Ländern, die sich an der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) beteiligen.

- Aufbau von **Kompetenzpartnerschaften** zwischen der EU **im Tourismusbereich** und Ausbau und Verbesserung ihres touristischen Angebots. Weitere Förderung der Beteiligung aller Partner im Westbalkan am Programm „Kreatives Europa“, um die Rolle der Kultur- und Kreativbranche in der Wirtschaft zu unterstützen.

#### **Produktsicherheit: Schutz der Verbraucher**

- Gewährung des Zugangs zum **e-Surveillance Webcrawler-Tool** für die Marktüberwachungsbehörden im Westbalkan, mit dem Produkte erkannt werden, die im Safety Gate als gefährlich gemeldet wurden.
- Gewährung des **Zugangs zu einigen öffentlichen Informationen** des Safety Gate und längerfristig Austausch ausgewählter nichtöffentlicher Informationen über die Produktsicherheit und die ergriffenen Maßnahmen.
- Gewährung des Zugangs<sup>23</sup> zu ausgewählten Elementen der „E-Enforcement Academy“.

---

<sup>23</sup> Sofern Schutzmaßnahmen bestehen, die die Behandlung von Informationen im Einklang mit den Anforderungen des EU-Rechts ermöglichen.